

## Generationswechsel beim Flensburger Mieterverein



Florian Matz (l.) verabschiedet Detlev Gutsch

Am 1. Februar hat Kerstin Bruse die Leitung des Büros des Flensburger Mietervereins übernommen. Einige haben sie bereits kennengelernt, da sie im letzten Jahr bereits unsere bisherige Büroleitung Martina Nielsen unterstützt hat, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Martina Nielsen, die das Flensburger Büro seit 42

Jahren betreut hat, ist in den Ruhestand gegangen. Die Bürostunden bleiben wie bisher montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr.

Bereits im November ist auf der Mitgliederversammlung die Amtszeit des bisherigen Vorsitzenden des Mietervereins, Detlev Gutsch, ausgelaufen. Er hat sich entschieden, sich nicht für



Martina Nielsen (r.) übergibt ihren Arbeitsplatz an Kerstin Bruse

eine erneute Amtszeit zu bewerben, nachdem er bereits viele Jahre im Flensburger Mieterverein gearbeitet hat – erst als Rechtsberater und später als Vorsitzender. Als Nachfolger wurde Florian Matz gewählt. Des Weiteren wurde Martina Nielsen als Schriftführerin in ihrem Amt bestätigt und bleibt dem Mieterverein in dieser Funk-

tion erhalten. Wir bedanken uns bei Martina Nielsen und Detlev Gutsch für ihre wichtige Arbeit in den letzten Jahrzehnten. Unser Ziel ist es, ihre tolle Arbeit für unsere Mitglieder fortzusetzen und um ein paar neue Ideen zu ergänzen.

**Florian Matz**  
Vorsitzender Flensburger  
Mieterverein e.V.

## Mietpreisbremse und Kappungsgrenze

Landesregierung hat einen fatalen Fehler begangen

Seit geraumer Zeit beherrschen mietpolitische Probleme die öffentliche Berichterstattung. So auch in Schleswig-Holstein. Immer mehr Mieterinnen und Mieter spüren am eigenen Leib, dass die Mieten stetig steigen und Wohnen sich in manchen Gebieten zu einem „Luxusgut“ entwickelt hat. Trotz dieser brisanten Situation und der bestehenden Ängste der Bürgerinnen und Bürger hat die Lan-

desregierung die Kappungsgrenze auslaufen lassen und die Mietpreisbremse vorzeitig abgeschafft. Die Entscheidung ist falsch und ein Schlag ins Gesicht jeder Mieterin und jedes Mieters in Schleswig-Holstein.

Nach langer Anlaufzeit wurde das Instrument der Mietpreisbremse endlich vom Bundesgesetzgeber so verschärft, dass eine unmittelbare Auswirkung auf den angespannten Wohnungs-

markt bevorsteht. Zum 1. Januar 2019 erfolgte die erste Verschärfung, wonach der Vermieter bei Vertragsabschluss grundsätzlich verpflichtet ist mitzuteilen, ob und warum er gegen die Mietpreisbremse verstößt.

Am 18. August 2019 entschied die große Koalition, dass die Miete-

rinnen und Mieter zusätzlich das Recht haben, zu viel gezahlte Mieten der letzten 30 Monate zurückzuverlangen.

Trotz dieser Verbesserungen des Mieterschutzes beschloss Schleswig-Holstein als einziges Bundesland, die Mietpreisbremse und Kappungsgrenze vorzei-

tig abzuschaffen bzw. auslaufen zu lassen. Dieser Schritt ist nicht nachvollziehbar und hat katastrophale Auswirkungen auf die Mietentwicklung in den Ballungszentren.

Insbesondere der Umgang mit der Kappungsgrenzenverordnung ist nicht nachvollziehbar. Danach können Vermieter in Gemeinden, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, die Miete innerhalb von drei Jahren maximal um 15 statt um 20 Prozent erhöhen.

Die Vergangenheit zeigte, dass ca. 80 Prozent der Vermieter die Miete um die zulässige Höchstgrenze erhöhten. Unter diesem Gesichtspunkt wird vermutet, dass die Vermieter die Miete nun

um die fehlenden fünf Prozent in Zukunft erhöhen werden.

Die von der Landesregierung bzw. von der Wohnungswirtschaft vorgebrachten Alternativen zu den Verordnungen können nicht als gleichbleibender Mieterschutz klassifiziert werden. Vermehrte Bautätigkeit braucht Zeit und die in den Bundesrat eingebrachte Initiative, ein „Gesetz zur zulässigen Miethöhe bei geringem Angebot an vergleichbarem Wohnraum“ zu erlassen, stellt sich zum einen als ein Weniger im Hinblick auf die Mietpreisbremse dar und zum anderen entscheidet über ihren Erlass der Bundesgesetzgeber und nicht die Landesregierung Schleswig-Holstein.

Unter diesen Gegebenheiten ist vollkommen unverständlich, dass sich ausgerechnet der Ko-

alitionspartner Bündnis 90/Die Grünen für die Abschaffung der Verordnungen ausgesprochen hat, obwohl effektive Alternativen fehlen.

Für die Mieterschaft in Schleswig-Holstein bedeutet der Schritt, dass der Vermieter die Angebots-

mieten bis zu 50 Prozent „hochschrauben“ und bei Bestandsmieten bis zu 20 Prozent mehr Miete innerhalb von drei Jahren verlangen kann. So sind Mieterinnen und Mieter der aktuellen Entwicklung des Wohnungsmarktes schutzlos ausgeliefert. ■

## Landesverbandstag 2020 in Lübeck

■ Der nächste Verbandstag der schleswig-holsteinischen Mietervereine wird am **14. März 2020** im „Atlantic Hotel“ in Lübeck stattfinden. Im Rahmen des Verbandstages nehmen die Mietervereine den Geschäfts- und Kassenbericht entgegen und legen ihre wohnungspolitischen Leitlinien für die nächsten zwei Jahre fest. Mitglieder, die als Delegierte des örtlichen Mietervereins an diesem Verbandstag teilnehmen möchten, wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Mietervereins. Die Anreise zum Landesverbandstag wird von den örtlichen Mietervereinen organisiert. Kosten für die Teilnahme am Verbandstag entstehen nicht. Im Rahmen des Landesverbandstages wird zudem das 100-jährige Bestehen des Landesverbandes sowie der Mietervereine Lübeck und Flensburg gefeiert.



<b>Mieterverein</b>
_____
Name Mieterverein
_____
Straße/Hausnummer Postleitzahl / Ort
_____
Postleitzahl / Ort

## UMZUGSMELDUNG

Bitte an Ihren zuständigen Mieterverein senden!

Mitgliedsnummer

			0					
--	--	--	---	--	--	--	--	--

_____	
Vorname / Nachname Mitglied	
_____	
Telefon	E-Mail-Adresse
<b>Alte Adresse</b>	
_____	
Straße / Hausnummer	
_____	
Postleitzahl / Wohnort	
<b>Neue Adresse</b>	
_____	
Straße / Hausnummer	
_____	
Postleitzahl / Wohnort	
_____	
Umzugsdatum	